



AZ L-15.431-01.05/238

ANTRAG Nr. 19/15

nach § 17 GeschO

Betr.: Zeitnahe Verstärkung der Traumazentren

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, für die beiden Traumazentren PBV Stuttgart und refugio Stuttgart baldmöglichst die erforderlichen Mittel für je eine Vollzeitstelle über 3 Jahre in Höhe von insgesamt ca. Euro 600.000 zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die Landeskirche hat für die soziale Begleitung der Flüchtlinge und der Ehrenamtlichen Gelder bereitgestellt, aber nicht für die Traumazentren und -therapien.

Die aktuelle Situation: Viele Ehrenamtliche in den Kirchenbezirken haben zwischenzeitlich Vertrauensbeziehungen zu den Flüchtlingen aufgebaut, es kommen Gespräche und Fragen nach dem Verfolgungsschicksal. Traumata brechen auf, Flüchtlinge erleiden Flashbacks, Ohnmachtsanfälle, Panikattacken, laufen nachts weg, nehmen Überdosierungen von Beruhigungs- und Schlaftabletten, sind suzidal. Die Ehrenamtlichen wissen nicht, wie sie mit diesen Menschen umgehen, wie ihnen helfen sollen. Sie wenden sich an die 14 Hauptamtlichen, die zur Betreuung der Ehrenamtlichen in den Kirchengemeinden eingestellt wurden, auch diese sind mit dieser Thematik überfordert. Beide wenden sich an die Traumazentren, die haben aber Wartelisten von 6-9 Monaten, die anwachsen. In dieser Situation kommen dann auch noch die Anhörungen und "Dublinbescheide" - mit der Ankündigung der Rückführung nach Italien, Ungarn, Rumänien, etc. Ohne eine qualifizierte ärztliche oder therapeutische Stellungnahme, kann die Rückführung nicht verhindert werden. Es kommen verstärkt Anfragen nach Kirchenasyl als letztem "Notanker".

Es ist dringend erforderlich, dass spezifische Schulungen angeboten werden, die den Haupt- und Ehrenamtlichen Hilfestellung und Orientierung geben, mit traumatisierten Menschen im Alltag umzugehen. Weiter ist dringend erforderlich, dass ein zeitnahes Erstgespräch mit diesen Flüchtlingen und eine Diagnostik und ein Clearing erfolgt. Nicht alle von Ehrenamtlichen als "schwertraumatisiert" identifizierten Flüchtlinge sind es wirklich. Nicht alle traumatisierten Flüchtlinge brauchen sofort eine Traumatherapie. Für manche ist es besser, wenn sie erst eine Ruhephase haben, bevor die Therapie beginnt. Andere brauchen aber eine sofortige Krisenintervention. Das können nur geschul-

te Therapeutinnen und Therapeuten klären. Letztendlich sind qualifizierte ärztliche oder therapeutische Stellungnahmen erforderlich, damit das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Abschiebeverbote feststellt und Rückführungen im Dublinverfahren und Abschiebungen verhindert werden können.

Die Traumazentren schließen eine Versorgungslücke bei traumatisierten Flüchtlingen und Migranten. Es gibt im regulären Gesundheitssystem kein professionelles Angebot von ambulanter, dolmetschergestützter Psychotherapie für traumatisierte Flüchtlinge. Die Deutschkenntnisse der Klienten sind meist für eine Psychotherapie nicht ausreichend. Die Dolmetschervermittelte Therapie verkompliziert den therapeutischen Prozess, benötigt die doppelte Zeit. Die notwendigen Dolmetscherkosten übernimmt keine Krankenkasse. Deshalb ist das Angebot für das „reguläre“ Gesundheitssystem nicht zu leisten. Die Zentren arbeiten mit spezifisch geschulten Dolmetscherinnen und Dolmetschern, mit denen in langjähriger Kooperation eine vertrauensvolle und professionelle Zusammenarbeit entstanden ist. Die Zentren bieten darüber hinaus psychosoziale, kultursensible Beratung und Gruppenangebote.

Die Zentren leisten über die therapeutische Hilfe hinaus professionelle Unterstützung bei der Anerkennung politisch Verfolgter und bei drohender Abschiebung. Es gibt im Gesundheitssystem, d.h. außerhalb der BAFF-Zentren (Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V.) keine spezialisierten Einrichtungen, die regelmäßig eine dolmetschergestützte Dokumentation und Befunderhebung von erlittener Folter, Verfolgung und Misshandlung und dem Vorliegen von Traumafolgestörungen, insbesondere einer (chronifizierten) posttraumatischen Belastungsstörung vornehmen. Ohne professionelle, d.h. psychotherapeutische Unterstützung bei der Dokumentation der erlittenen Gewalt haben Flüchtlinge keine Chance auf Anerkennung und können Anwältinnen und Anwälte auch kein Bleiberecht durchsetzen.

Die Flüchtlingszahlen werden weiter steigen, dementsprechend auch die Wartelisten bei den Traumazentren. Zwischen 20 bis 40 Prozent der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge sind traumatisiert durch körperlichen und/oder seelischen Missbrauch im Rahmen von Folter, Verfolgung, Vergewaltigung, Krieg oder Bürgerkrieg im Heimatland. Viele kommen seelisch – und manchmal auch körperlich – schwer verletzt in der BRD an und leiden unter vielfältigen, oft erheblichen Beschwerden, häufig in Form einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS). Diese äußert sich in chronischen Schmerzzuständen, anhaltenden schweren Depressionen, Panikanfällen, Zwangsverhalten, Essstörungen und nicht zuletzt in einem hohen Suizidrisiko.

Die rasche Erkennung und therapeutische Hilfestellung ist in vielen Fällen notwendig, um eine Chronifizierung der seelischen Verletzungen mit einer andauernden Persönlichkeitsveränderung zu verhindern. Durch einen zeitnahen Beginn der diagnostisch/therapeutischen Sitzungen kann nach einer Akuttraumatisierung ein maßgeblicher Beitrag dazu geleistet werden, dass die Betroffenen möglichst rasch befähigt werden, das Erlebte zu verarbeiten und die Aufgaben ihres Alltages wieder wahrzunehmen. Somit kann oftmals einer Chronifizierung von Beschwerden oder einer drohenden Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt werden.

Stuttgart, 15. Juni 2015

- | | | |
|-----------------------------|---------------------------|--------------------------|
| 1. Marina Walz-Hildenbrand | 2. Markus Mörike | 3. Heiko Bräuning |
| Ruth Bauer | Elke Dangelmaier-Vinçon | Amelie Ellinger |
| Sabine Foth | Anita Gröh | Jutta Henrich |
| Angelika Herrmann | Rainer Hinderer MdL | Robby Höschele |
| Dr. Carola Hoffmann-Richter | Iris Carina Kettinger | Prof. Dr. Martina Klärle |
| Hellger Koepff | Dr. Harald Kretschmer | Brigitte Lösch MdL |
| Christiane Mörk | Prof. Dr. Martin Plümicke | Werner Pichorner |
| Kristina Reichle | Peter Reif | Gabriele Reiher |
| Ulrike Sämann | Werner Stepanek | Dr. Viola Schrenk |
| Kerstin Vogel-Hinrichs | Rolf Wörner | |